

Rechtslage zu Fake News: Was ist eigentlich erlaubt?

Die Verbreitung von allgemeinen Falschnachrichten, die keine Behauptungen zu bestimmten Personen bzw. Personengruppen enthalten, ist grundsätzlich nicht strafbar – mit Ausnahme der Holocaustleugnung.

Aber alles ist nicht erlaubt: Menschen dürfen nicht beleidigt oder so dargestellt werden, dass die Öffentlichkeit schlecht von ihnen denkt. Ob das der Fall ist oder nicht, muss im Einzelnen geprüft werden. Außerdem besagt das Presserecht, dass Journalist*innen durch die Veröffentlichung einer Nachricht nicht die Unwahrheit oder rechtswidrige Äußerungen verbreiten dürfen.

Was sagt der Pressekodex?

Der Pressekodex ist kein Gesetz, aber ein Regelwerk bestehend aus 16 Abschnitten und gilt für alle, die journalistisch tätig sind. Er legt fest, was erlaubt ist und was nicht und gibt Richtlinien vor, an die man sich halten muss. Wer dagegen verstößt, wird vom Deutschen Presserat gerügt.

Ziffer 1: Oberstes Gebot der Presse ist es, die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß zu informieren und dabei die Menschenwürde zu wahren. Das heißt auch: Journalist*innen dürfen der Glaubwürdigkeit der Presse nicht schaden und müssen im Wahlkampf über alle Parteien berichten. Die Presse muss auch immer frei berichten dürfen.

Ziffer 2: Durch Recherche und sorgfältigen Umgang mit Informationen, Wort, Bild und Grafik soll die Qualität und der Wahrheitsgehalt einer Nachricht sichergestellt werden.

Ziffer 3: Wenn sich eine Nachricht oder eine Behauptung nach Veröffentlichung als falsch herausstellt, dann muss sie sofort und in angemessener Weise richtiggestellt werden.

Ziffer 4: Auch die Beschaffung von Informationen, Bildern und insbesondere personenbezogene Daten unterliegt einer Sorgfaltspflicht. Es dürfen keine unrechten Methoden angewendet werden, um an die Informationen zu kommen und persönliche Daten müssen ggf. geschützt oder gelöscht werden.

Ziffer 5: Die Pressevertreter*innen müssen und dürfen die Quellen ihrer Informationen nicht preisgeben, wenn sie dazu keine Erlaubnis haben.

Ziffer 6: Journalist*innen dürfen keinen Tätigkeiten nachgehen, die ihre Glaubwürdigkeit infrage stellen könnte.

Ziffer 7: Werbung und redaktionelle Inhalte oder Nachrichten müssen deutlich voneinander getrennt sein. Anzeigen müssen also als solche erkennbar sein und sogenannte „Schleichwerbung“ ist nicht erlaubt.

Falsch: „Natürlich gewann FC Bayern nur wegen der neuen, bequemen Adidas-Sportschuhe.“

Richtig: „FC Bayern gewann das Spiel am Sonntag. Sie trugen die Sportschuhe ihres Sponsors.“

Ziffer 8: Das „Recht am eigenen Bild“ und der Schutz der Privatsphäre müssen gewährleistet sein. Bei bestimmten Personen, z.B. Prominente, Politiker*inne, muss abgewogen werden, ob es ein öffentliches Interesse gibt, das größer ist, als das Persönlichkeitsrecht.

Falsch: „Diesen Schlafanzug trug Olaf Scholz in der schlaflosen Nacht der Bundestagswahl!“

Richtig: „Olaf Scholz beichtet: Ich konnte vor der Bundestagswahl kaum schlafen.“

Ziffer 9: Personen dürfen nicht unangemessen dargestellt werden, sodass ihre Ehre verletzt wird.

Falsch: „Saudummer Bänker verliert den Tresor-“

schlüssel – kann man diesem Idioten noch trauen?“
Richtig: „Bänker verliert den Tresorschlüssel – droht ihm jetzt die Kündigung?“

Ziffer 10: Religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen dürfen nicht geschmäht werden.

Falsch: „Am Montag ist Weihnachten und tausende Christen rennen wieder wie Deppen in die Messe.“
Richtig: „Am Montag ist Weihnachten und es wird wieder ein großer Andrang in den Kirchen erwartet.“

Ziffer 11: Die Presse darf nicht unangemessen sensationell über Gewalt, Brutalität und Leid berichten und muss den Jugendschutz beachten.

Falsch: „Doku: Die krassesten Serienmörder der Welt – alle blutigen Verbrechen in HD!“
Richtig: „Doku: Die extremsten Serienmörder der Welt – ein Blick auf alle Verbrechen“

Ziffer 12: Personen dürfen nicht wegen ihres Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, der Zugehörigkeit zu einer ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppe diskriminiert werden. Bei Berichterstattungen über Verbrechen wird die Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe nur erwähnt, wenn es ein öffentliches Interesse daran gibt.

Falsch: „Afrikaner fährt über rote Ampel“
Richtig: „Mann (31) fährt über rote Ampel“

Ziffer 13: Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse und die Berichterstattung über Kriminalität.

Falsch: „Der Täter des Mords wurde festgenommen. Morgen beginnt die Verhandlung vor Gericht.“
Richtig: „Ein Verdächtiger wurde im Zusammenhang mit dem Mord festgenommen. Morgen beginnt die Verhandlung vor Gericht.“

Ziffer 14: Wenn über Medizin oder Forschung berichtet wird, dann muss besonders darauf geachtet werden,

eine sensationelle Darstellung zu vermeiden, die Hoffnungen oder Ängste wecken kann.

Falsch: „Das Killervirus Corona wird uns alle kriegen!“
Richtig: „Corona ist eine ansteckende Krankheit“

Ziffer 15: Journalist*innen dürfen nicht von Geschenken oder Vergünstigungen profitieren, die ihre Neutralität oder Unabhängigkeit in der Berichterstattung einschränkt.

Ziffer 16: Wenn Journalist*innen gegen den Presserkodex verstoßen, dann werden sie vom Presserat gerügt und müssen diese Rüge selbst in einer angemessenen Weise veröffentlichen.

Wer gilt eigentlich als Journalist*in?

In Deutschland ist die Bezeichnung „Journalist*in“ nicht geschützt. Das heißt: Theoretisch können sich alle als Journalist*in bezeichnen. Das ist wichtig, um die Pressefreiheit zu bewahren, aber macht es manchmal schwierig, sich dabei zu orientieren, wer „wirklich“ Journalismus betreibt und wer sich nur so nennt.

In der Regel kann man folgende Merkmale heranziehen, um Journalist*innen zu erkennen:

- Sie verdienen mit ihrer journalistischen Arbeit teilweise oder ganz ihren Lebensunterhalt.
- Sie haben eine Ausbildung oder ein Studium mit dem Fachschwerpunkt Journalismus abgeschlossen.
- Sie haben einen Presseausweis - denn der darf nur an die Personen vergeben werden, die hauptberuflich als Journalist*innen arbeiten.

Aber: Auch wenn jemand anhand dieser Merkmale als Journalist*in gilt, ist das keine Garantie dafür, dass man eine qualitativ gute Berichterstattung vorliegen hat! Umgekehrt können auch Personen, die sich nicht als Journalist*innen bezeichnen, oder in diese Kategorie fallen, sehr gute Berichterstattung betreiben. Nachrichten und Berichte sollten immer aufmerksam und kritisch angesehen werden und am besten ist es, sich aus mehreren Quellen zu informieren.